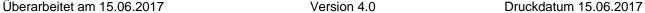
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaSense®-8800/31





# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SikaSense®-8800/31

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Klebstoff

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter- : Sika Schweiz AG

nehmens Tüffenwies 16 8048 Zürich

Telefon : +41 58 436 40 40

Telefax :

E-Mailadresse der für SDB : EHS@ch.sika.com

verantwortlichen Person

#### 1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse CH-8028 Zurich

+41(0)44 251 51 51 / Speed calling: 145

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

vensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

Chronische aquatische Toxizität, Katego-

rie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Land CH 000000218039 1 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaSense®-8800/31

Überarbeitet am 15.06.2017 Version 4.0 Druckdatum 15.06.2017

Druckdatum 15.06.20

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention**:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/

Dampf/ Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Ge-

sichtsschutz tragen.

Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder

alkoholbeständigen Schaum zum Löschen

verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

205-500-4 Ethylacetat

#### Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Ethylacetat 141-78-6	Flam. Liq.2; H225 Eye Irrit.2; H319	>= 25 - < 40

Land CH 000000218039 2 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SikaSense®-8800/31

Überarbeitet am 15.06.2017

Version 4.0 Druckdatum 15.06.2017

205-500-4 01-2119475103-46-XXXX	STOT SE3; H336	
Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan 921-024-6 01-2119475514-35-XXXX	Flam. Liq.2; H225 Skin Irrit.2; H315 STOT SE3; H336 Asp. Tox.1; H304 Aquatic Chronic2; H411	>= 10 - < 20
Cyclohexan 110-82-7 203-806-2 01-2119463273-41-XXXX	Flam. Liq.2; H225 Asp. Tox.1; H304 Skin Irrit.2; H315 STOT SE3; H336 Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	>= 10 - < 20
Ethanol 64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43-XXXX	Flam. Liq.2; H225 Eye Irrit.2; H319	>= 2,5 - < 5
n-Hexan 110-54-3 203-777-6 01-2119480412-44-XXXX	Flam. Liq.2; H225 Repr.2; H361f Asp. Tox.1; H304 STOT RE2; H373 Skin Irrit.2; H315 STOT SE3; H336 Aquatic Chronic2; H411	>= 0,25 - < 1
Kolophonium 8050-09-7 232-475-7 01-2119480418-32-XXXX	Skin Sens.1; H317	0 - < 1
4-tert-Butylphenol 98-54-4 202-679-0 01-2119489419-21-XXXX	Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 Repr.2; H361f Aquatic Chronic1; H410	>= 0,025 - < 0,25

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

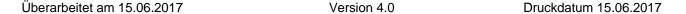
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Land CH 000000218039 3 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaSense®-8800/31



Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Dermatitis

Gleichgewichtsstörungen

Schwindel

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trocken-

löschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasser

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Land CH 000000218039 4 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaSense®-8800/31

Überarbeitet am 15.06.2017 Version 4.0 Druckdatum 15.06.2017

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

: Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

: Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden

Land CH 000000218039 5 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaSense®-8800/31



Überarbeitet am 15.06.2017

Version 4.0

Druckdatum 15.06.2017

(siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit

Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

: Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektro-

statischer Entladungen treffen.

Hygienemaßnahmen

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: An einem kühlen Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Gemäß örtlichen Vorschriften aufbewahren.

Sonstige Angaben

: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachen- de Parameter *	Grundlage *
Ethylacetat	141-78-6	KZGW	800 ppm 2.800 mg/m3	CH SUVA
		MAK-Wert	400 ppm 1.400 mg/m3	CH SUVA
Cyclohexan	110-82-7	MAK-Wert	200 ppm 700 mg/m3	CH SUVA
		KZGW	800 ppm 2.800 mg/m3	CH SUVA
Ethanol	64-17-5	MAK-Wert	500 ppm 960 mg/m3	CH SUVA
		KZGW	1.000 ppm	CH SUVA

Land CH 000000218039 6 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## SikaSense®-8800/31

Überarbeitet am 15.06.2017

Version 4.0



Druckdatum 15.06.2017

			1.920 mg/m3	
n-Hexan	110-54-3	MAK-Wert	50 ppm 180 mg/m3	CH SUVA
		KZGW	400 ppm 1.440 mg/m3	CH SUVA
4-tert-Butylphenol	98-54-4	KZGW	0,16 ppm 1 mg/m3	CH SUVA
		MAK-Wert	0,08 ppm 0,5 mg/m3	CH SUVA

<sup>\*</sup>Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

#### Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachen- de Parameter	Grundlage *
2-Chlor-1,3-butadien	126-99-8	MAK-Wert	5 ppm 18 mg/m3	CH SUVA

<sup>\*</sup>Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

#### **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Cyclohexan	110-82-7	Gesamt-1,2- Cyclohexandiol: 150mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposi- tion: nach mehreren vorangegangenen Schichten	CH BAT
		Gesamt-1,2- Cyclohexandiol: 146µmol/mmol Kre- atinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposi- tion: nach mehreren vorangegangenen Schichten	CH BAT
n-Hexan	110-54-3	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2- hexanon: 5 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
4-tert-Butylphenol	98-54-4	p-tert-Butylphenol: 2 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
		p-tert-Butylphenol: 13.3µmol/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Land CH 000000218039 7 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaSense®-8800/31

Überarbeitet am 15.06.2017 Version 4.0 Druckdatum 15.06.2017



#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich

nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-

schutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale

Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : viskos

Farbe : verschiedene

Land CH 000000218039 8 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaSense®-8800/31

Überarbeitet am 15.06.2017 Version 4.0 Druckdatum 15.06.2017

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Flammpunkt ca. -25 °C

427 °C Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze

(Vol-%)

Obere Explosionsgrenze

(Vol-%)

: 7,4 %(V)

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar pH-Wert

Schmelz-

punkt/Schmelzbereich / Ge-

frierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck 103,9912 hPa

Dichte ca.0,9 g/cm3

bei 20 °C

1,1 %(V)

Wasserlöslichkeit : löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Viskosität, dynamisch

: Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

: ca.6.500 mPa.s

bei 20 °C

> 20,5 mm2/sViskosität, kinematisch

bei 40 °C

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Land CH 000000218039 9 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaSense®-8800/31

Überarbeitet am 15.06.2017 Version 4.0



Druckdatum 15.06.2017

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingun-

: Hitze, Flammen und Funken.

gen

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungspro-

dukte

: 2-Chlor-1,3-butadien

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Ethylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): ca. 1.600 mg/l

Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Land CH 000000218039 10 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaSense®-8800/31

Überarbeitet am 15.06.2017 Version 4.0



#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Land CH 000000218039 11 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaSense®-8800/31

Überarbeitet am 15.06.2017

Version 4.0



Druckdatum 15.06.2017

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Ge-

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Abfallcode Schweiz

VeVA/LVA

: 08 04 09: [S] Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen : 15 01 10 [S] Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stof-

fe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**ADR** 

**14.1 UN-Nummer** : 1133

14.2 Bezeichnung des Gutes : KLEBSTOFFE

14.3 Klasse: 314.4 Verpackungsgruppe: IIKlassifizierungscode: F1Gefahrzettel: 3Tunnelbeschränkungscode: (D/E)14.5 Umweltgefährdend: ja

IATA

**14.1 UN-Nummer** : 1133 **14.2 Bezeichnung des Gutes** : Adhesives

14.3 Klasse: 314.4 Verpackungsgruppe: IIGefahrzettel: 314.5 Umweltgefährdend: ja

**IMDG** 

**14.1 UN-Nummer** : 1133

**14.2 Bezeichnung des Gutes** : ADHESIVES

(naphtha (petroleum))

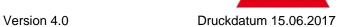
14.3 Klasse: 314.4 Verpackungsgruppe: IIGefahrzettel: 3

Land CH 000000218039 12 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaSense®-8800/31

Überarbeitet am 15.06.2017



EmS Nummer 1 : F-E EmS Nummer 2 : S-D 14.5 Meeresschadstoff : ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Verboten und/oder eingeschränkt

(Cyclohexan)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

: Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert

und/oder

- von uns vorregistriert oder registriert und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder - unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	Menge 1 5.000 t	Menge 2 50.000 t
E2	UMWELTGEFAHREN	200 t	500 t
34	Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Die-	2.500 t	25.000 t

Land CH 000000218039 13 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaSense®-8800/31

Überarbeitet am 15.06.2017 Version 4.0



selkraftstoffe, leichtes
Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e)
alternative Kraftstoffe, die
denselben Zwecken dienen
und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie

nisse

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

VOC-CH (VOCV) : 71,44 %

VOC-EU (Lösemittel) : 71,56 %

Sonstige Vorschriften : Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit

die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeug-

diesemProdukt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum

vollendeten 18. Altersjahr.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317 Verursacht schwere Augenschäden. H318 H319 Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336 H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Land CH 000000218039 14 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaSense®-8800/31

Überarbeitet am 15.06.2017 Version 4.0



Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Repr. Reproduktionstoxizität Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises

Dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service
DNEL Derived no-effect level

EC50 Half maximal effective concentration GHS Globally Harmonized System

IATA International Air Transport Association

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which

causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)

LC50 Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that

kills 50% of the test animals during the observation period)

MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution from Ships,

1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL Occupational Exposure Limit

PBT Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC Predicted no effect concentration

REACH Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the

Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a

**European Chemicals Agency** 

SVHC Substances of Very High Concern vPvB Very persistent and very bioaccumulative

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

Land CH 000000218039 15 / 15